



EINWOHNERGEMEINDE MATTEN b. I.

## Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011

# *Botschaft*

**Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 8. Dezember, 20.00 Uhr, im Saal des Kirchgemeindehauses statt.**

Vor der Versammlung, um 19.00 Uhr, finden im Kirchgemeindehaus Ehrungen für besondere Leistungen (Kultur, Sport, Wissenschaft, Bildung, Tourismus) sowie ein Apéro für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger statt. Der Gemeinderat lädt alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger dazu herzlich ein.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste beschlossen:

1. Beschlussfassung über den Betriebskostenbeitrag an das Kirchgemeindehaus Matten für die Jahre 2012 – 2016.
2. Aufwertung Infrastruktur Dorfzentrum; Bewilligung eines Kredites von Fr. 212'000.00.
3. Voranschlag für das Jahr 2012; Genehmigung.
4. Anpassung der Vereinbarung vom 16. Juni 1995 zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und den Einwohnergemeinden Matten und Unterseen betr. Industrielle Betriebe Interlaken.
5. Änderung der Überbauungsordnung „SF-Halle 1“ mit Zonenplanänderung sowie ordentliches Baugesuch für Basis- und Detailerschliessung.
6. Abrechnungen;  
Genereller Entwässerungsplan (GEP)  
Ersatz Strassenkehrmaschine
7. Verschiedenes.

# **Die Geschäfte im Einzelnen**

## **1. Beschlussfassung über den Betriebskostenbeitrag an das Kirchgemeindehaus Matten für die Jahre 2012 – 2016.**

In den Jahren 2007 bis 2011 leistete die Gemeinde Matten an das Kirchgemeindehaus Matten einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 55'000. Laut Vereinbarung wird dieser Beitrag alle fünf Jahre neu festgelegt. Die Reformierte Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken stellte das Gesuch, den Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2012 - 2016 bei Fr. 55'000 zu belassen.

Die Finanzkommission prüfte das Gesuch und beantragte dem Gemeinderat, den jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag ab 2012 auf Fr. 50'000 festzulegen. Wie die Belegungsstatistik zeigt, werden Mattner Vereine durch spezielle Tarife unterstützt und der Beitrag der Gemeinde gleicht die Differenz aus. Der Anteil der Gemeinde und der Schule Matten für die Nutzung des Kirchgemeindehauses beträgt jedoch gemäss Belegungsstatistik nie mehr als Fr. 20'000.00 pro Jahr. Einen jährlichen Beitrag der Gemeinde von Fr. 50'000 an die Betriebskosten erachtet der Gemeinderat deshalb als angemessen. Dazu kommt, dass für die nächsten Jahre verschiedene Investitionen im Kirchgemeindehaus vorgesehen sind. Die Gemeinde hat bisher Investitionen in der Regel mit 25% unterstützt und der Gemeinderat beabsichtigt, die Investitionen auch weiterhin im gleichen Rahmen zu unterstützen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für das Kirchgemeindehaus Matten für die Jahre 2012 – 2016 einen Betriebskostenbeitrag von Fr. 50'000 zu beschliessen.

## **2. Aufwertung Infrastruktur Dorfzentrum; Bewilligung eines Kredites von Fr. 212'000.00.**

### **Ein altes Postulat:**

Bereits 2004 sind erste Projektideen bearbeitet und entsprechende Vernehmlassungen bei den ansässigen Gewerbebetrieben und den politischen Parteien durchgeführt worden. Gewerbe und Parteien haben die Ideen für die Optimierung der Parkplatzfläche, die Erweiterung der „Marktplatzfläche“ und das Installieren eines Garten- und Strassenkaffees unterstützt.

Weil das ganze Areal, inkl. Tea Room / Restaurant, nach der alten Bauordnung der „Grünfläche“ zugeordnet war konnten die entsprechenden Baugesuche vom zuständigen Regierungsverwaltungsrat nicht bewilligt werden. Vorerst musste die Revision der Ortsplanung abgewartet werden. Entsprechend der neuen Bauordnung ist das Terrain der „Zone für öffentliche Nutzung“ zugeteilt. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um die bezeichneten Nutzungen zu bewilligen.

### **Gesamtprojekt:**

Zur Beurteilung der genannten Nutzungswünsche wurde über die „Hofstatt“ ein Gesamtkonzept bearbeitet. Zu den postulierten Ausführungsprojekten ist die Erweiterung und Überdachung des Marktplatzes vor der Scheune dargestellt worden. Vor allem aus finanziellen Gründen wurde festgelegt, dass als erste Etappe die nachstehenden Anlagenteile zur Bewilligung vorgelegt werden.

### **Parkplatz:**

Der bestehende Parkplatz hat eine unzuverlässige Form, die Zu- und Vonfahrt ist nicht definiert. Zusammen mit einer bescheidenen Erweiterung kann ein zweibündiges Parkfeld angelegt werden und die Zufahrt ab Baumgartenstrasse klar und übersichtlich gestaltet werden. Das Projekt legt fest, dass die Parkfläche mit unterschiedlichen Materialien gestaltet und mit Grünbereichen und

Hochstamm-bäumen versetzt wird. Insgesamt soll die bestehende „Asphaltwüste“ zu einem ansprechenden Dorfbereich werden.

#### **Glassammelstelle:**

Die bestehende Glassammelstelle auf dem Parkplatzareal zur Eishalle ist unbefriedigend indem, insbesondere am Wochenende, das Areal als Kehrichtdeponie für alle Abfallarten missbraucht wird. Weil die Anlage kaum überwacht werden kann, werden die Container vielfach von Grosslieferanten missbraucht, so dass die Haushaltsmengen nicht deponiert werden können.

Das Bauamt betreibt einen grossen Aufwand um die geforderte Ordnung herzustellen.

Als Lösungsvorschlag soll am Standort „Hofstatt“ eine moderne, unterirdische Sammelstelle errichtet werden. Am postulierten Standort, vis-à-vis dem Feuerwehrmagazin wäre die Anlage zentral, kundenfreundlich platziert. Die Kontrolle und Überwachung könnte besser sichergestellt werden. Die früher befürchteten Lärmemissionen sind unbegründet, weil die Abwurfschächte unterirdisch versenkt und entsprechend lärmisoliert sind.

#### **Gartenrestaurant:**

Gemeinderat, Kommissionen und Dorfverein vertreten die Meinung, dass ein Gartenrestaurant südlich des Brunnens den Dorfplatz belebt und als zusätzliches Angebot im Dorf erwünscht ist. Das Areal soll dem ansässigen Restaurantbetrieb vermietet und von ihm gestaltet und möbliert werden.

#### **Verbindungswege:**

Vom Dorfplatz zum Parkplatz bis zur Glassammelstelle soll ein rückwärtiger und direkter Fussweg angelegt werden. Damit stehen den Fussgängern kurze und direkte Wegverbindungen von den Einkaufsgeschäften bis zur Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

#### **Kosten:**

Für die Bereitstellung der beantragten Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen sind nachstehende Kosten berechnet worden:

<b>Kostenstellen</b>	<b>Parkplatz</b>	<b>Glassammelstelle</b>
1. Bau- und Nebenarbeiten	CHF 93'000.00	CHF 71'000.00
2. Projekt und Bauleitung	CHF 9'000.00	CHF 7'000.00
3. Verschiedenes / Reserve	CHF 9'000.00	CHF 7'000.00
4. Mehrwertsteuer	CHF 9'000.00	CHF 7'000.00
<b>Total Anlagekosten</b>	<b>CHF 120'000.00</b>	<b>CHF 92'000.00</b>
Total Gesamtkredit	CHF 212'000.00	

#### **Finanzierung:**

Die Anlagekosten sind Zweckgebunden und können als Verpflichtungskredite den vorgesehenen Spezialfinanzierungen belastet werden:

Parkplatz CHF 120'000.00	Kto 2281.02 Parkplatzerersatzabgaben Kto 2281.07 Mitfinanzierung von Infrastruktur- und Kulturaufgaben
Glassammelstelle CHF 92'000.00	Kto 2280.02 Abfallbeseitigung

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- das Nutzungskonzept „Hofstatt“ und die Ausführungsprojekte Parkplatz und Glassammelstelle zu genehmigen

- den erforderlichen Gesamtkredit von CHF 212'000.00 zu bewilligen
- die Anlagekosten anteilmässig (Parkplatz CHF 120'000.00; Glassammelstelle CHF 92'000.00) den bezeichneten Spezialfinanzierungen zu belasten.

### 3. Voranschlag für das Jahr 2012; Genehmigung.

Der Voranschlag für das Jahr 2012 schliesst bei Aufwendungen von total Fr. 13'948'140.00 und Erträgen von total Fr. 13'453'950.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 494'190.00 ab.

Das Eigenkapital betrug per 1.1.2011 Fr. 1'636'751.50. Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2012 kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag 2012) tritt per 1.1.2012 in Kraft. Die Schwerpunkte aus Sicht des Kantons liegen beim Filag 2012 auf folgenden Punkten:

- Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleiches
- Gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich
- Verstärkung der Anreize für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe und in der Volksschule
- Massvolle Erhöhung der Abgeltung der Sonderlasten der Städte und der ländlichen Gemeinden

Die Mehrkosten für die Gemeinde Matten durch das Filag 2012 betragen CHF 123'000.00 oder 0.3 Steueranlagezehntel. Diese Mehrbelastungen sind im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

Die hohen Investitionen im 2010 und 2011 (vor allem die Sanierung des Schulhauses Moos) haben zu einer deutlichen Zunahme des Verwaltungsvermögens geführt. Dies bedeutet für das Jahr 2012 ein Abschreibungsbedarf von CHF 1'054'200.00, was gegenüber dem Jahre 2009 eine Zunahme um rund CHF 340'000.00 bedeutet. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen belasten die aktuellen Jahresrechnungen stark und sind neben den stagnierenden Steuereinnahmen, den Filag-Auswirkungen, den Mehrbelastungen bei den Lastenausgleichszahlungen die Hauptgründe für den grossen Aufwandüberschuss. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Versammlung eine Steuererhöhung von 1.80 auf 1.93 Einheiten zu beantragen.

#### Abfallentsorgung

Im 2012 ist der Bau einer Glassammelstelle an der Baumgartenstrasse vorgesehen. Die Kosten von rund CHF 90'000.00 können sofort durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung abgeschrieben werden. Die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist sehr erfreulich und der Saldo beträgt per Ende 2010 CHF 654'000.00. Aus diesem Grund wurden per 2009 die Grundgebühren um 30 % auf 170 % des Grundgebührentarifs gesenkt und im 2011 auf 150 %. Trotz der geplanten Investition erfolgt im 2012 eine weitere Senkung auf 140 % des Grundgebührentarifs.

Der Voranschlag für das Jahr 2012 basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebühren:

Gemeindesteueranlage	1.93 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 100.00
Abwassergebühr	Grundgebühr Fr. 100.00 exkl. MWSt pro Wohnung und pro Betrieb, zusätzlich Fr. 2.00 exkl. MWSt pro Kubikmeter Wasserverbrauch / Abwasseranfall
Abfallgebühr	Grundgebühr: 140 % des Grundgebührentarifs Containerplomben 800 l: Fr. 29.00 inkl. MWSt

	Sackgebühren und Marken für Sperrgutabfuhr gemäss Preisbildung Abfallentsorgungs-AG (AVAG)
--	--

Der detaillierte Voranschlag kann bei der Finanzverwaltung Matten kostenlos bezogen sowie auf der Homepage unter [www.matten.ch](http://www.matten.ch) eingesehen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2012, basierend auf

- einer Steueranlage von 1.93 Einheiten,
  - einer Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes und
  - einer Hundetaxe von CHF 100.00
- zu genehmigen.

### **4. Anpassung der Vereinbarung vom 16. Juni 1995 zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und den Einwohnergemeinden Matten und Unterseen betr. Industrielle Betriebe Interlaken.**

Die Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) beantragten der Einwohnergemeinde Interlaken eine Verkleinerung ihres Verwaltungsrates von neun auf sieben Mitglieder. Der Gemeinderat Interlaken führte dazu ein Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden Matten und Unterseen sowie bei den Parteien und bei den Kommissionen durch.

Der Verwaltungsrat IBI setzt sich heute wie folgt zusammen:

- 5 Vertreter der Gemeinde Interlaken
- 2 Vertreter der Gemeinde Matten
- 2 Vertreter der Gemeinde Unterseen

Aufgrund des Ergebnisses aus dem Vernehmlassungsverfahren hat der Grosse Gemeinderat Interlaken auf Antrag des Gemeinderates Interlaken am 18. Oktober 2011 folgende neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats IBI beschlossen:

- 2 Vertreter der Gemeinde Interlaken
- 1 Vertreter der Gemeinde Matten
- 1 Vertreter der Gemeinde Unterseen
- 3 Fachpersonen

Die Übergangslösung sieht vor, dass der Einwohnergemeinde Matten bis zum 31. Dezember 2013 und der Einwohnergemeinde Unterseen bis zum 31. Dezember 2012 je zwei Verwaltungsratsmitglieder zustehen d.h. bis zum Ablauf der Legislaturen in Matten und Unterseen. Diese Bestimmung entfällt jedoch, wenn eines der beiden Verwaltungsratsmitglieder vor diesem Termin zurücktritt.

Mit der Änderung des Organisationsreglements IBI ist auch die Vereinbarung vom 12., 16. und 25. Juni 1995 zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen anzupassen. Zuständig für die Anpassung der Vereinbarung ist die Gemeindeversammlung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Anpassung der Vereinbarung vom 12., 16. und 25. Juni 1995 zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen betreffend Industrielle Betriebe Interlaken zuzustimmen und den Nachtrag 2 zu genehmigen.

## **5. Änderung der Überbauungsordnung „SF-Halle 1“ mit Zonenplanänderung sowie ordentliches Baugesuch für Basis- und Detailerschliessung.**

Die bestehende Überbauungsordnung «SF-Halle 1» (UeO) wurde im Jahr 2000 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Ziel der UeO war es, optimale Voraussetzungen für den Ersatz der wegfallenden Arbeitsplätze aufgrund des Wegzugs des Militärs zu schaffen.

### **Warum eine Änderung der Überbauungsordnung**

Nach dem Unwetter 2005 wurde ein Hochwasserschutzprojekt zur Erhöhung der Abflusskapazität der Lutschine in Auftrag gegeben. Aufgrund der engen Platzverhältnissen zwischen dem Gerinne und den Bauten der RUAG stellte sich heraus, dass ein Ausbau der Bönigstrasse auf 6 m, wie in der bisherigen UeO vorgesehen, mit der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes nicht möglich ist. Aus diesem Grund muss die bestehende UeO «SF-Halle 1» bezüglich Basis- und Detailerschliessung an die neue Situation angepasst werden.

### **Was beinhaltet die Änderung?**

In einem Erschliessungskonzept wurden verschiedene Varianten für die Erschliessung des UeO-Perimeters geprüft. Fazit ist, dass eine Erschliessung direkt von der Gsteigstrasse (Kantonsstrasse Wilderswil) auf das Flugplatzareal die beste Lösung darstellt. Als zweitbeste Lösung wurde die Variante über den Mittelweg auf die Rollstrasse eruiert. Da ein Direktanschluss an die Gsteigstrasse kurzfristig nicht realisierbar ist, soll in einer ersten Phase die Variante über den Mittelweg realisiert werden. Dies ist mit relativ geringen Kosten und vertretbarem Planungsaufwand verbunden. Sie kann nach der Realisierung des Direktanschlusses weiterverwendet werden.

Um die Belastung des Bahnübergangs und der Verbindung zwischen Schulhaus und Turnhalle in Wilderswil möglichst gering zu halten werden keine zusätzlichen Flächen der Gewerbezone zugewiesen. Eine Erweiterung der Gewerbezone und der vollständige Ausbau der Basiserschliessung über den Mittelweg soll erst erfolgen, wenn der Direktanschluss realisiert ist. Zur Zeit wird geprüft, ob eine Kombination Direktanschluss mit dem Umfahrungsprojekt möglich ist.

Die UeO-Änderung konzentriert sich somit auf die Anpassung der Erschliessung für das Gewerbegebiet SF Halle 1 sowie die erforderlichen Anpassungen aufgrund des Hochwasserschutzprojektes. Weil die Erschliessung teilweise ausserhalb des bestehenden Perimeters verläuft, ist zudem eine geringfügige Zonenplanänderung erforderlich. Die Finanzierung der erforderlichen baulichen Massnahmen (Verlängerung Mittelweg / Anpassung der bestehenden Rollstrasse [Basiserschliessung] und die Detailerschliessung) wurde mit Infrastrukturverträgen auf die entsprechenden Grundeigentümer (RUAG / armasuisse) übertragen. Für die Gemeinde fallen keine Erschliessungskosten an.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Änderung der Überbauungsordnung „SF-Halle 1“ mit Zonenplanänderung sowie dem ordentlichen Baugesuch für Basis- und Detailerschliessung zuzustimmen.

## **6. Abrechnungen**

### Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Die Abrechnung betr. Genereller Entwässerungsplan sieht wie folgt aus:

Gemeindeversammlungskredit	CHF 335'000.00
Total GEP Bearbeitungskosten	CHF 317'302.45
<b>Minderaufwand</b>	<b>CHF 17'697.55</b>

## Ersatz Strassenmaschine

Die Abrechnung betr. Ersatz Strassenmaschine sieht wie folgt aus:

Gemeindeversammlungskredit 09.12.2010	CHF 200'000.00
Kompaktkehrmaschine MFH 2500	<u>CHF 179'058.71</u>
	CHF 20'941.29
Gutschrift Rückgabe MFH 2200	<u>CHF 10'000.00</u>
<b>Minderaufwand</b>	<b>15.47 % <u>CHF 30'941.29</u></b>

**Der Gemeinderat**